

Unterrichtung

**durch das Vertrauensgremium
gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung**

Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum März 2022 bis September 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen der Berichtspflicht	2
II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums	2
III. Zusammensetzung und Sitzungen	3
1. Mitglieder und Vorsitz	3
2. Sitzungen im Berichtszeitraum	4
IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs	6
1. Beratung der Wirtschaftspläne	6
2. Budget für Baumaßnahmen	7
3. Prüfung der Jahresrechnung	7
V. Weitere Beratungsgegenstände	7
1. Bauvorhaben, Standort- und Liegenschaftskonzepte der Dienste	7
2. Zahlungen an externe Berater	8
3. Sicherheitslage	8
4. Personalsituation der Nachrichtendienste	9
5. Satellitensystem	9

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Das Vertrauensgremium ist nach § 10a Absatz 2 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz) verpflichtet, dem Deutschen Bundestag mindestens in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine bisherige Kontrolltätigkeit Bericht zu erstatten. Dabei nimmt es auch dazu Stellung, ob die Bundesregierung gegenüber dem Gremium ihren Pflichten, insbesondere ihrer Unterrichtungspflicht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, nachgekommen ist.

Die Berichtspflicht für das Vertrauensgremium besteht seit der 17. Wahlperiode. Sie folgt aus der Einfügung eines neuen Satzes 2 bei § 10a Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung im Zuge des Inkrafttretens des Haushaltsgrundsatzmodernisierungsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580). Nach dem neuen § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung gelten, soweit dessen Recht auf Kontrolle reicht, die §§ 5, 6, 7, 8, 12 und 13 des Kontrollgremiumsgesetzes für das Vertrauensgremium entsprechend.

Durch die gesetzliche Neuregelung erhielt das Vertrauensgremium für seinen Zuständigkeitsbereich die gleichen Kontrollrechte und -instrumente wie das Parlamentarische Kontrollgremium. Damit zugleich verbunden ist die Auferlegung einer analogen Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag.

Bisher veröffentlichte Tätigkeitsberichte			
Laufende Nummer	Veröffentlichungsdatum	Drucksachenummer	Berichtszeitraum
1. Tätigkeitsbericht	2. April 2012	DS 17/8800	September 2009 bis Dezember 2011
2. Tätigkeitsbericht	5. Juli 2013	DS 17/14344	Januar 2012 bis Juni 2013
3. Tätigkeitsbericht	15. Oktober 2015	DS 18/6400	Juli 2013 bis Oktober 2015
4. Tätigkeitsbericht	23. Juni 2017	DS 18/12890	November 2015 bis Juni 2017
5. Tätigkeitsbericht	5. März 2020	DS 19/17640	Juli 2017 bis Dezember 2019
6. Tätigkeitsbericht	7. September 2021	DS 19/32340	Dezember 2019 bis September 2021

Der nun vorliegende siebte Bericht umfasst den Berichtszeitraum März 2022 bis September 2023.

Bei seinem Bericht hat das Vertrauensgremium die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 10a Absatz 2 Satz 5 Bundeshaushaltsordnung zu beachten.

II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums

Der Bundestag kann nach § 10a Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes in Ausnahmefällen die Bewilligung von Ausgaben, die nach geheimzuhaltenden Wirtschaftsplänen bewirtschaftet werden sollen, im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung der Wirtschaftspläne durch ein Gremium von Mitgliedern des Haushaltsausschusses (Vertrauensgremium) abhängig machen. Sofern der Bundestag nichts anderes beschließt, sind die Wirtschaftspläne für die Nachrichtendienste vom Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium zur Billigung vorzulegen. Das Vertrauensgremium teilt die Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne rechtzeitig dem Haushaltsausschuss mit.

Die Aufgaben des Vertrauensgremiums bestehen damit im Wesentlichen darin, im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes – Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) – zu beschließen.

Zugleich kontrolliert das Vertrauensgremium während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Dabei wird es vom Bundesrechnungshof unterstützt und von diesem unter anderem gem. § 10a Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung beraten. Das Vertrauensgremium tagt stets geheim.

Die Kontrolltätigkeit des Vertrauensgremiums steht eigenständig und unabhängig neben der Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Das Vertrauensgremium verfügt aus diesem Grund zur Ausübung seiner Kontrollbefugnisse über die gleichen Rechte wie das PKGr.

Damit aus der Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Gremien keine Kontrolllücke erwächst, kommen ihnen wechselseitige Mitberatungsrechte zu: Die Vorsitzenden der Gremien, ihre Stellvertreter und ein weiteres beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums mitberatend teilnehmen; bei den Sitzungen zur Beratung der Wirtschaftspläne der Dienste gilt dies für sämtliche Mitglieder der Gremien. Mit dem am 30. November 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes (BGBl. I, Nr. 57, S. 2746) wurde zu dessen Unterstützung das Amt eines Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums geschaffen. Dieser nimmt ebenfalls an den Sitzungen des Vertrauensgremiums teil. Das Vertrauensgremium kann nach § 5a Absatz 3 des Kontrollgremiumsgesetzes im Benehmen mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium Aufträge an die/den Ständige/n Bevollmächtigte/n erteilen, soweit sein Recht auf Kontrolle nach der Bundeshaushaltsordnung reicht.

Gemeinsam ermöglichen das Vertrauensgremium und das PKGr somit eine parlamentarische Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes, die über das hinausgeht, was mit Hilfe der sonstigen Instrumente des Parlamentes – beispielsweise über Kleine Anfragen – gewährleistet werden kann.

III. Zusammensetzung und Sitzungen

1. Mitglieder und Vorsitz

Der Deutsche Bundestag der 20. Wahlperiode hat auf interfraktionellen Antrag auf Drucksache 20/695 in seiner 17. Sitzung am 17. Februar 2022 das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung eingesetzt und auf Grundlage der Wahlvorschläge auf Drucksache 20/708 zwölf Abgeordnete mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Mitgliedern des Gremiums gewählt. Der von der Fraktion der AfD vorgeschlagene Kandidat erhielt im Berichtszeitraum nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Der 13. Sitz im Gremium blieb somit unbesetzt.

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Christoph Meyer (FDP) gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Abgeordnete Dennis Rohde (SPD) gewählt.

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums wählt der Deutsche Bundestag gemäß § 10a Absatz 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung aus dem Kreis der Mitglieder des Haushaltsausschusses. Sekretariat des Vertrauensgremiums ist das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zusammensetzung des Vertrauensgremiums

Fraktion der SPD	
Martin Gerster	
Wiebke Papenbrock	
Dennis Rohde	stellv. Vorsitzender
Andreas Schwarz	

Fraktion der CDU/CSU	
Dr. André Berghegger	
Ingo Gädechens	
Kerstin Radomski	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Sven-Christian Kindler	
Jamila Schäfer	
Fraktion der FDP	
Otto Fricke	
Christoph Meyer	Vorsitzender
Fraktion der AfD	
N. N.	
Fraktion DIE LINKE.	
Dr. Dietmar Bartsch	

2. Sitzungen im Berichtszeitraum

Das Vertrauensgremium ist im Berichtszeitraum zu 25 Sitzungen zusammengetreten.

Die Sitzungen des Gremiums finden in der Regel nach Nachrichtendiensten getrennt statt, d. h. eigene Sitzungen für BND (Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes), BfV (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat) und BAMAD (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung).

Die Nachrichtendienste werden in den Sitzungen üblicherweise durch ihre Präsidenten vertreten, Ministerien üblicherweise durch beamtete Staatssekretäre.

Im Falle des Bundeskanzleramtes wird die Vertretung grundsätzlich durch die/den Abteilungsleiter/in der Abt. 7 „Bundesnachrichtendienst; Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes“ in ständiger Vertretung des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, Bundesminister Wolfgang Schmidt, wahrgenommen. Die Abteilung führt nicht nur die Fachaufsicht über den BND, sondern koordiniert zugleich auch die Arbeit der Nachrichtendienste des Bundes. BM Schmidt war in der 12. Sitzung persönlich anwesend.

Weiterhin sind das Bundesministerium der Finanzen und der Bundesrechnungshof bei allen Sitzungen zugegen. In der 20. Sitzung waren jeweils ein Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und der Generalbundesanwaltschaft vertreten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nahm an der 23. und 24. Sitzung mit zwei Vertretern teil.

Sitzungen des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum

Sitzung	Termin	Nachrichtendienst/Anlass
1.	16.03.2022	Konstituierung, Wahl des Vorsitzes
2.	16.03.2022	Allg. Sicherheitslage
3.	23.03.2022	Sondersitzung Allg. Sicherheitslage
4.	27.04.2022	Wirtschaftsplan 2022 des BND – Anberatung
5.	27.04.2022	Wirtschaftsplan 2022 des BfV – Anberatung
6.	27.04.2022	Wirtschaftsplan 2022 des BAMAD - Anberatung
7.	11.05.2022	Wirtschaftsplan 2022 des BND – Beschluss
8.	11.05.2022	Wirtschaftsplan 2022 des BfV – Beschluss
9.	11.05.2022	Wirtschaftsplan 2022 des BAMAD – Beschluss
10.	22.06.2022	Allg. Sicherheitslage/Verschiedenes – BND
11.	22.06.2022	Allg. Sicherheitslage/Verschiedenes – BfV
12.	07.07.2022	Sondersitzung Allg. Sicherheitslage – BND
13.	08.09.2022	Auswärtige Sitzung – BND
14.	23.09.2022	Wirtschaftsplan 2023 des BND – Anberatung
15.	23.09.2022	Wirtschaftsplan 2023 des BfV – Anberatung
16.	23.09.2022	Wirtschaftsplan 2023 des BAMAD - Anberatung
17.	21.10.2022	Wirtschaftsplan 2023 des BND – Beschluss
18.	21.10.2022	Wirtschaftsplan 2023 des BfV – Beschluss
19.	21.10.2022	Wirtschaftsplan 2023 des BAMAD – Beschluss
20.	31.03.2023	Allg. Sicherheitslage/Verschiedenes – BND
21.	31.03.2023	Allg. Sicherheitslage/Verschiedenes – BfV
22.	31.03.2023	Allg. Sicherheitslage/Verschiedenes – BAMAD
23.	16.06.2023	Liegenschaftsmanagement – BND
24.	16.06.2023	Liegenschaftsmanagement – BfV
25.	16.06.2023	Liegenschaftsmanagement – BAMAD

IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs

1. Beratung der Wirtschaftspläne

Im Rahmen des jährlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts legt das Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium den Regierungsentwurf der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste zur Billigung vor.

Nach Abschluss seiner Beratungen teilt das Vertrauensgremium die beschlossenen Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne dem Haushaltsausschuss mit, der dann seinerseits die entsprechenden Haushaltsansätze in seine Beschlussempfehlung an das Plenum aufnimmt, wo sie mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz endgültig verabschiedet werden. Auf diese Weise wird öffentlich nachvollziehbar, ob das Vertrauensgremium die Haushaltsansätze der Höhe nach verändert hat. Inwieweit es Umschichtungen innerhalb der Wirtschaftspläne gibt, die den jeweiligen Gesamtansatz nicht verändern, bleibt dagegen geheim.

Die Gesamtansätze finden sich in folgenden Kapiteln des Bundeshaushalts:

- Kapitel 0414: Bundesnachrichtendienst
- Kapitel 0626: Bundesamt für Verfassungsschutz
- Kapitel 1414: Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Maßgabebeschluss des Vertrauensgremiums aus der 19. WP der Mittelansatz des BAMAD entsprechend einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes in einem gesonderten Kapitel des Einzelplans 14 ausgewiesen. Die zuvor über das Ressort veranschlagten Ausgaben für Personal-, Infrastruktur-, Informationstechnik, Verwaltungs- und Betriebskosten wurden in dieses Kapitel überführt. Dies begründet den Mittelaufwuchs im Wirtschaftsplan des BAMAD gegenüber den Vorjahren.

Die folgende Tabelle stellt die Haushaltsansätze im Regierungsentwurf und im Haushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 gegenüber.

Haushaltsansätze für die Nachrichtendienste 2020 – 2023

Dienst	Regierungsentwurf	Haushaltsgesetz
Bundeshaushalt 2020		
BND	967,883 Mio. Euro	977,883 Mio. Euro
BfV	451,065 Mio. Euro	467,190 Mio. Euro
BAMAD	9,014 Mio. Euro	9,014 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2021		
BND	1,022 Mrd. Euro	1,079 Mrd. Euro
BfV	476,451 Mio. Euro	476,451 Mio. Euro
BAMAD	14,870 Mio. Euro	14,870 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2022		
BND	1,028 Mrd. Euro	1,028 Mrd. Euro
BfV	488,361 Mio. Euro	488,361 Mio. Euro
BAMAD	20 Mio. Euro	20 Mio. Euro

Dienst	Regierungsentwurf	Haushaltsgesetz
Bundeshaushalt 2023		
BND	1,030 Mrd. Euro	1,030 Mrd. Euro
BfV	469,469 Mio. Euro	469,469 Mio. Euro
BAMAD	180,993 Mio. Euro	180,993 Mio. Euro

2. Budget für Baumaßnahmen

In entsprechender Anwendung von § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung billigt das Vertrauensgremium neben den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste auch die Mittel für Baumaßnahmen im Bereich der Nachrichtendienste, die seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Anlage 1 zu Kapitel 6004 – Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes – veranschlagt werden.

In den Sitzungen Nr. 23. (BND), 24. (BfV) und 25. (BAMAD) widmete sich das Vertrauensgremium schwerpunktmäßig den Bauvorhaben, Standort- und Liegenschaftskonzepten der Nachrichtendienste (siehe auch Kap. V.1.).

Das Eigentum an den bestehenden Dienstliegenschaften der Nachrichtendienste wurde, wie bei anderen Bundesbehörden auch, in den letzten Jahren auf die BImA übertragen, wobei das BAMAD keine eigenen Liegenschaften besitzt, sondern gemeinsam mit anderen Dienststellen der Bundeswehr militärische Kasernen nutzt. Die BImA verwaltet die Liegenschaften im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) und vermietet sie an die Nachrichtendienste. Diese Kosten werden im entsprechenden Titel für Mieten und Pachten in den jeweiligen Wirtschaftsplänen ausgewiesen.

3. Prüfung der Jahresrechnung

Wie alle anderen Bundesbehörden unterliegen auch die Nachrichtendienste des Bundes der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof. Gemäß § 10a Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung prüft der Bundesrechnungshof in den Fällen des Absatzes 2 nach § 19 Satz 1 Nummer 1 des Bundesrechnungshofgesetzes und unterrichtet das Vertrauensgremium, das Parlamentarische Kontrollgremium sowie die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen über das Ergebnis seiner Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Das Vertrauensgremium berät die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes jährlich in Verbindung mit der Beratung der Wirtschaftspläne und zieht ggf. entsprechende Schlussfolgerungen. Der Bundesrechnungshof wurde in jeder Sitzung, in der die Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne auf der Tagesordnung standen, gehört und darüber hinaus auch fallweise in den Sitzungen um seine Einschätzung gebeten.

V. Weitere Beratungsgegenstände

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums sind gesetzlich zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Unter Beachtung dieses Gebots werden ausgewählte weitere Beratungsgegenstände des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum in allgemeiner Form dargestellt.

1. Bauvorhaben, Standort- und Liegenschaftskonzepte der Dienste

Der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin-Mitte war im vergangenen Jahrzehnt ein regelmäßig wiederkehrender Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums. Der Umzug ist zwar seit 2018 abgeschlossen, die Unterbringungskapazitäten unterschiedlicher Liegenschaften des Dienstes blieben aber weiterhin Thema im Berichtszeitraum.

So wurde deutlich, dass aufgrund des personellen Aufwuchses des BND in den vergangenen Haushaltsjahren sowie bedingt durch die „Zeitenwende“ in der Sicherheitspolitik der Neubau künftig nicht mehr ausreichend Platz für neues Personal und Aufgaben bietet. Aufgrund dessen wird der bereits zur Schließung vorgesehene Dienstsitz am Gardeschützenweg in Berlin – entgegen der ursprünglichen Absicht – weiter in Betrieb gehalten.

Auch BfV und BAMAD legten dem Vertrauensgremium in der ersten Hälfte der 20. Wahlperiode neue Liegen- schäfts- und Unterbringungskonzepte zur Diskussion vor, jedoch in deutlich kleinerem Umfang als der Auslands- nachrichtendienst. Der Bundesrechnungshof wurde mehrfach zu diesem Themenbereich angehört.

2. Zahlungen an externe Berater

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 28. Juni 2006 einstimmig, das Bundesministe- rium der Finanzen zu bitten, Zahlungen an externe Berater in den einzelnen Ressorts erfassen zu lassen und über die Ergebnisse jährlich zu berichten. Da die jährlichen Berichte an den Haushaltsausschuss jene Zahlungen nicht aufführen, die aus den Kapiteln 0414 (Bundesnachrichtendienst) und 0626 (Bundesamt für Verfassungsschutz) geleistet werden, bat das Vertrauensgremium die Bundesregierung durch einen Beschluss vom 8. Juli 2009, dem Vertrauensgremium in einem analogen Verfahren über jene Zahlungen zu berichten. Die Bundesregierung ist dieser Bitte im Berichtszeitraum nachgekommen.

3. Sicherheitslage

Um eine fundierte und sachgerechte Entscheidung über die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste treffen zu können, ließ sich das Vertrauensgremium regelmäßig durch die Bundesregierung über die aktuelle Sicherheitslage im Verantwortungsbereich der jeweiligen Dienste unterrichten. Diese Berichte stellen keine Parallelstruktur zur Unterrichtung der Bundesregierung gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium dar, sondern sollen den Mitgliedern des Vertrauensgremiums ein Bild der jeweils aktuellen und der sich abzeichnenden Gefährdungen vermitteln, um die Angemessenheit der bestehenden Personal- und Sachmittelausstattung bzw. von zusätzlichen Forderungen beurteilen zu können.

Vor diesem Hintergrund ließ sich das Vertrauensgremium während des Berichtszeitraums aus dem Geschäftsbe- reich des Bundeskanzleramts (BND) insbesondere zur Situation in der Ukraine seit Beginn des russischen An- griffskrieges berichten. Diese Lageunterrichtung wurde zu Beginn jeder neuen Sitzung fortgeschrieben. Schwer- punkte der Fragen der Gremiumsmitglieder waren dabei u. a. Einzelaspekte rund um den Kriegsverlauf, Cyberat- tacken, Fragen der Energiesicherheit und hybride Bedrohungen/Anschläge auf kritische Infrastruktur. Darüber hinaus spielten auch Erkenntnisse aus den Nahen und Fernen Osten in den Sitzungen immer wieder eine Rolle.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BfV) wurde zum einen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Flüchtlingsbewegungen (v.a. Ukraine/ Naher Osten/ Nordafrika) auf die natio- nale Sicherheit und zum anderen zu möglichen Aktionen unterschiedlicher Einflussnahme der Kriegsparteien auf die deutsche Bevölkerung Stellung genommen. Des Weiteren standen Einzelpersonen und Bewegungen aus un- terschiedlichen Phänomenbereichen mit dem Ziel der Delegitimierung des Staates, der Schutz kritischer Infra- struktur und die Abwehr von Cyber- und Sabotageattacken gegen Behörden und Einrichtungen von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelpunkt des Interesses der Gremiumsmitglieder.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BAMAD) wurde hauptsächlich über den Schutz von Bundeswehreinrichtungen im In- und Ausland berichtet. Eine Aufgabe, die seit dem russischen Über- fall auf die Ukraine und dem Beginn der Ausbildung ukrainischer Soldaten durch Bundeswehrangehörige an In- tensität und Bedeutung zugenommen hat, wie die Amtsspitze mehrfach erläuterte. Weiterhin wurden Berichte zu Erkenntnissen des Amtes über Verdachtsfälle verfassungsfeindlichen Verhaltens in der Truppe erörtert.

Zudem wurde in zwei Sondersitzungen im Frühjahr 2022 durch Vertreter der drei Nachrichtendienste über die unmittelbaren Auswirkungen auf die Sicherheitslage im In- und Ausland nach dem russischen Überfall auf die Ukraine berichtet.

Sämtliche Diskussionen rekurrten dabei immer wieder auf die finanziellen und personellen Konsequenzen, die all die genannten Entwicklungen in den drei Diensten entfalten.

4. Personalsituation der Nachrichtendienste

Vor dem Hintergrund der national und international veränderten Sicherheitslage sind in den vergangenen Haushaltsjahren bei den Nachrichtendiensten – wie auch bei den anderen Sicherheitsbehörden des Bundes – personelle Anpassungen vorgenommen worden. Ferner wurde den mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes“ vom 17. November 2015 neu geschaffenen Befugnissen des BfV als Zentralstelle für die Verfassungsschutzbehörden der Länder fortgesetzt Rechnung getragen.

Das Vertrauensgremium hat sich im Berichtszeitraum vor diesem Hintergrund mehrfach mit der Stellensituation der Nachrichtendienste befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch der Bundesrechnungshof wurde mehrfach zu diesem Themenbereich gehört. Darüber hinaus hat sich das Gremium regelmäßig über den Stand der Stellenbesetzungen sowie über die zugrunde liegenden Personalgewinnungskonzepte unterrichten lassen.

5. Satellitensystem

Zur Erstellung aktueller Lagebilder beschafft die Bundesregierung ein Satellitensystem. Das Vertrauensgremium hatte in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 die Regierung gebeten, regelmäßig zum 30. September eines Jahres zum Fortgang des umfangreichen Projektes zu berichten. In der laufenden 20. Wahlperiode wurde regelmäßig mündlich zum Sachstand vorgetragen. Der schriftliche Bericht wurde fristgerecht zum 30. September 2022 übermittelt und in der folgenden Sitzung ausführlich erörtert. Das Projekt war darüber hinaus jeweils anlassbezogen Gegenstand weiterer Sitzungen.

Berlin, den 27. September 2023

Christoph Meyer
Vorsitzender

